

Bestimmungen des Obersten Volksgerichts zum Verfahren der Behandlung von Fällen der Staatsentschädigung durch die Entschädigungskommissionen der Volksgerichte

中华人民共和国最高人民法院公告

《最高人民法院关于人民法院赔偿委员会审理国家赔偿案件程序的规定》已于 2011 年 2 月 28 日由最高人民法院审判委员会第 1513 次会议通过，现予公布，自 2011 年 3 月 22 日施行。

二〇一一年三月十七日

最高人民法院关于人民法院赔偿委员会审理国家赔偿案件程序的规定

(2011 年 2 月 28 日最高人民法院审判委员会第 1513 次会议通过法释〔2011〕6 号)

根据 2010 年 4 月 29 日修正的《中华人民共和国国家赔偿法》(以下简称国家赔偿法)，结合国家赔偿工作实际，对人民法院赔偿委员会(以下简称赔偿委员会)审理国家赔偿案件的程序作如下规定：

第一条 赔偿请求人向赔偿委员会申请作出赔偿决定，应当递交赔偿申请书一式四份。赔偿请求人书写申请书确有困难的，可以口头申请。口头提出申请的，人民法院应当填写《申请赔偿登记表》，由赔偿请求人签名或者盖章。

第二条 赔偿请求人向赔偿委员会申请作出赔偿决定，应当提供以下法律文书和证明材料：

Bekanntmachung des Obersten Volksgerichts

Die „Bestimmungen des Obersten Volksgerichts zum Verfahren der Behandlung von Fällen der Staatsentschädigung durch die Entschädigungskommissionen der Volksgerichte“ sind auf der 1.513. Sitzung des Rechtsprechungsausschusses des Obersten Volksgerichts am 28.2.2011 verabschiedet worden, werden nun bekannt gemacht und vom 22.3.2011 an angewendet.

17.3.2011

Bestimmungen des Obersten Volksgerichts zum Verfahren der Behandlung von Fällen der Staatsentschädigung durch die Entschädigungskommissionen der Volksgerichte

(Am 28.2.2011 auf der 1.513. Sitzung des Rechtsprechungsausschusses des Obersten Volksgerichts verabschiedet; Fashi [2011] Nr. 6)

Aufgrund des am 29.4.2010 revidierten „Staatsentschädigungsgesetzes der Volksrepublik China“¹ (im Folgenden Staatsentschädigungsgesetz) werden unter Berücksichtigung der Praxis bei der Staatsentschädigung zum Verfahren der Behandlung von Fällen der Staatsentschädigung durch die Entschädigungskommissionen der Volksgerichte (im Folgenden Entschädigungskommissionen) folgende Bestimmungen getroffen:

§ 1 [Antragstellung] Wenn Entschädigung Fordernde bei Entschädigungskommissionen beantragen, einen Entschädigungsbeschluss auszustellen, müssen die Anträge in vierfacher Ausfertigung eingereicht werden. Wenn der Entschädigung Fordernde tatsächlich Schwierigkeiten hat, den Antrag niederzuschreiben, kann er den Antrag mündlich stellen. Wird der Antrag mündlich gestellt, müssen die Volksgerichte das „Formular zur Registrierung des Entschädigungsantrags“ ausfüllen, das der Entschädigung Fordernde unterschreibt oder stempelt.

§ 2 [Einzureichende Unterlagen] Wenn Entschädigung Fordernde bei Entschädigungskommissionen beantragen, einen Entschädigungsbeschluss auszustellen, müssen die folgenden Rechtsurkunden und Beweismaterialien beigelegt werden:

¹ Chinesisch-deutsch in diesem Heft, S. 133 ff.

(一) 赔偿义务机关作出的决定书;

(二) 复议机关作出的复议决定书, 但赔偿义务机关是人民法院的除外;

(三) 赔偿义务机关或者复议机关逾期未作出决定的, 应当提供赔偿义务机关对赔偿申请的收讫凭证等相关证明材料;

(四) 行使侦查、检察、审判职权的机关在赔偿申请所涉案件的刑事诉讼程序、民事诉讼程序、行政诉讼程序、执行程序中作出的法律文书;

(五) 赔偿义务机关职权行为侵犯赔偿请求人合法权益造成损害的证明材料;

(六) 证明赔偿申请符合申请条件的其他材料。

第三条 赔偿委员会收到赔偿申请, 经审查认为符合申请条件的, 应当在七日内立案, 并通知赔偿请求人、赔偿义务机关和复议机关; 认为不符合申请条件的, 应当在七日内决定不予受理; 立案后发现不符合申请条件的, 决定驳回申请。

前款规定的期限, 自赔偿委员会收到赔偿申请之日起计算。申请材料不齐全的, 赔偿委员会应当在五日内一次性告知赔偿请求人需要补正的全部内容, 收到赔偿申请的时间应当自赔偿委员会收到补正材料之日起计算。

第四条 赔偿委员会应当在立案之日起五日内将赔偿申请书副本或者《申请赔偿登记表》副本送达赔偿义务机关和复议机关。

第五条 赔偿请求人可以委托一至二人作为代理人。律师、提出申请的公民的近亲属、有关的社会团体或者所在单位推荐的人、经赔偿委员会许可的其他公民, 都可以被委托为代理人。

(1) schriftlicher Entschädigungsbeschluss, der von der entschädigungspflichtigen Behörde ausgestellt wurde;

(2) schriftlicher Beschluss der erneuten Verwaltungsberatung, der von der erneut beratenden Behörde ausgestellt wurde, es sein denn, dass die entschädigungspflichtige Behörde ein Volksgericht ist;

(3) wenn die entschädigungspflichtige Behörde oder die erneut beratende Behörde nach dem Ablauf der Frist keinen Beschluss ausstellt, müssen Belege über den Erhalt des Antrags auf Entschädigung und sonstige diesbezügliche Beweismaterialien beigelegt werden;

(4) Rechtsurkunden, die im Verlauf eines Straf-, Zivil-, Verwaltungsprozesses oder eines Vollstreckungsverfahrens, in denen Fälle eines Antrags auf Entschädigung betroffen sind, von Behörden ausgestellt wurden, die amtliche Befugnisse zur staatlichen Ermittlung, staatsanwaltliche oder richterliche Befugnisse ausüben;

(5) die Beweismaterialien für den Schaden, den eine Amtshandlung der entschädigungspflichtigen Behörde verursacht hat, welche die legalen Rechte und Interessen des Entschädigung Fordernden verletzt;

(6) andere Materialien, die beweisen, dass der Antrag auf Entschädigung den Antragsvoraussetzungen entspricht.

§ 3 [Verfahrenseröffnung] Wenn Entschädigungskommissionen einen Antrag auf Entschädigung erhalten und nach Überprüfung zu der Ansicht gelangen, dass er den Antragsvoraussetzungen entspricht, müssen sie innerhalb von sieben Tagen das Verfahren eröffnen und dies dem Entschädigung Fordernden, der entschädigungspflichtigen Behörde und der erneut beratenden Behörde mitteilen; wenn sie der Ansicht sind, dass er nicht den Antragsvoraussetzungen entspricht, müssen sie innerhalb von sieben Tagen beschließen, dass [der Antrag] nicht angenommen wird; wenn nach der Eröffnung des Verfahrens bemerkt wird, dass er nicht den Antragsvoraussetzungen entspricht, beschließen sie die Zurückweisung des Antrags.

Die im vorigen Absatz bestimmte Frist wird von dem Tag, an dem die Entschädigungskommissionen den Antrag erhalten, an gerechnet. Wenn die Antragsunterlagen unvollständig sind, so müssen die Entschädigungskommissionen den Entschädigung Fordernden innerhalb von fünf Tagen einmalig über alle Gegenstände unterrichten, deren Ergänzung erforderlich sind; die Zeit des Erhalts des Entschädigungsantrags muss von dem Tag an gerechnet werden, an dem die Entschädigungskommissionen den ergänzten Antrag erhalten.

§ 4 [Zustellung an Antragsgegner] Die Entschädigungskommissionen müssen innerhalb von fünf Tagen ab dem Tag der Eröffnung des Verfahrens Kopien des Antrages auf Entschädigung oder Kopien des „Formulars zur Registrierung des Entschädigungsantrags“ den entschädigungspflichtigen Behörden und den erneut beratenden Behörden zustellen.

§ 5 [Beistand] Der Entschädigung Fordernde kann ein bis zwei Personen als Vertreter beauftragen. Rechtsanwälte, nahe Verwandte des Bürgers, der den Antrag einreicht, Personen, die von betroffenen gesellschaftlichen Körperschaften oder von Einheiten, bei denen sich [der Antragsteller] befindet, empfohlen werden, [und] andere Bürger, die eine Genehmigung der Entschädigungskommissionen erhalten haben, können als Vertreter beauftragt werden.

赔偿义务机关、复议机关可以委托本机关工作人员一至二人作为代理人。

第六条 赔偿请求人、赔偿义务机关、复议机关委托他人代理，应当向赔偿委员会提交由委托人签名或者盖章的授权委托书。

授权委托书应当载明委托事项和权限。代理人代为承认、放弃、变更赔偿请求，应当有委托人的特别授权。

第七条 赔偿委员会审理赔偿案件，应当指定一名审判员负责具体承办。

负责具体承办赔偿案件的审判员应当查清事实并写出审理报告，提请赔偿委员会讨论决定。

赔偿委员会作赔偿决定，必须有三名以上审判员参加，按照少数服从多数的原则作出决定。

第八条 审判人员有下列情形之一的，应当回避，赔偿请求人和赔偿义务机关有权以书面或者口头方式申请其回避：

- (一) 是本案赔偿请求人的近亲属；
- (二) 是本案代理人的近亲属；
- (三) 与本案有利害关系；
- (四) 与本案有其他关系，可能影响对案件公正审理的。

前款规定，适用于书记员、翻译人员、鉴定人、勘验人。

第九条 赔偿委员会审理赔偿案件，可以组织赔偿义务机关与赔偿请求人就赔偿方式、赔偿项目和赔偿数额依照国家赔偿法第四章的规定进行协商。

第十条 组织协商应当遵循自愿和合法的原则。赔偿请求人、赔偿义务机关一方或者双方不愿协商，或者协商不成的，赔偿委员会应当及时作出决定。

Die entschädigungspflichtigen Behörden und die erneut beratenden Behörden können ein bis zwei Mitarbeiter dieser Behörde als Vertreter beauftragen.

§ 6 [Vollmacht; Grenzen der Vollmacht] Wenn der Entschädigung Fordernde, die entschädigungspflichtigen Behörden oder die erneut beratenden Behörden jemanden als Vertreter beauftragen, müssen sie der Entschädigungskommission eine vom Auftraggeber unterzeichnete oder gesiegelte bevollmächtigende Auftragsurkunde übergeben.

Die bevollmächtigende Auftragsurkunde hat die Gegenstände des Auftrags und die Grenzen der Vollmacht anzugeben. Wenn der Vertreter vertretungsweise anerkennt, verzichtet oder das Antragsverlangen ändert, muss er eine besondere Vollmacht des Auftraggebers haben.

§ 7 [Beschlussfassung] Wenn Entschädigungskommissionen Fälle der Entschädigung behandeln, müssen sie einen Richter bestimmen, der für die konkrete Übernahme [des Falls] verantwortlich ist.

Der Richter, der für die konkrete Übernahme [des Falls] verantwortlich ist, muss die Tatsachen klären und einen Bericht über die Behandlung [des Falles] schreiben, [den er] der Entschädigungskommission zur Erörterung und zum Beschluss übergibt.

Wenn Entschädigungskommissionen einen Entschädigungsbeschluss fassen, haben mehr als drei Richter teilzunehmen, [und] beschließen nach dem Grundsatz, dass sich die Minderheit der Mehrheit beugt.

§ 8 [Ausschluss] Wenn bei Richtern oder Schöffen einer der folgenden Umstände vorliegt, müssen sie ausgeschlossen werden; der Entschädigung Fordernde und die entschädigungspflichtige Behörde sind berechtigt, schriftlich oder mündlich ihren Ausschluss zu beantragen:

- (1) wenn sie nahe Verwandte des Entschädigung Fordernden dieses Falls sind;
- (2) wenn sie nahe Verwandte des Vertreters in diesem Fall sind;
- (3) wenn ihre Interessen von diesem Fall berührt werden;
- (4) wenn sie anderweitig in Verbindung mit dem Fall stehen, welche die gerechte Behandlung des Falles beeinträchtigen könnten.

Die Bestimmungen des vorigen Absatzes werden [auch] auf [Gerichts]-sekretäre, Übersetzer, Gutachter und Inaugenscheinnehmende angewandt.

§ 9 [Güteverhandlungen] Wenn Entschädigungskommissionen Fälle der Entschädigung behandeln, können sie bestimmen, dass die entschädigungspflichtige Behörde und der Entschädigung Fordernde über die Formen der Entschädigung, Gegenstände der Entschädigung und den Betrag der Entschädigung auf Grund des 4. Kapitels des Staatsentschädigungsgesetzes verhandeln.

§ 10 [Grundsätze der Güteverhandlungen] Die Organisation der Verhandlung muss sich an die Grundsätze der Freiwilligkeit und Gesetzmäßigkeit halten. Wenn der Entschädigung Fordernde, die entschädigungspflichtige Behörde auf einer oder auf beiden Seiten keine Verhandlung wollen oder die Verhandlung nicht gelingt, so muss die Entschädigungskommission unverzüglich einen Beschluss ausstellen.

第十一条 赔偿请求人和赔偿义务机关经协商达成协议的，赔偿委员会审查确认后应当制作国家赔偿决定书。

第十二条 赔偿请求人、赔偿义务机关对自己提出的主张或者反驳对方主张所依据的事实有责任提供证据加以证明。有国家赔偿法第二十六条第二款规定情形的，应当由赔偿义务机关提供证据。

没有证据或者证据不足以证明其事实主张的，由负有举证责任的一方承担不利后果。

第十三条 赔偿义务机关对其职权行为的合法性负有举证责任。

赔偿请求人可以提供证明职权行为违法的证据，但不因此免除赔偿义务机关对其职权行为合法性的举证责任。

第十四条 有下列情形之一的，赔偿委员会可以组织赔偿请求人和赔偿义务机关进行质证：

- (一) 对侵权事实、损害后果及因果关系争议较大的；
- (二) 对是否属于国家赔偿法第十九条规定的国家不承担赔偿责任的情形争议较大的；
- (三) 对赔偿方式、赔偿项目或者赔偿数额争议较大的；
- (四) 赔偿委员会认为应当质证的其他情形。

第十五条 赔偿委员会认为重大、疑难的案件，应报请院长提交审判委员会讨论决定。审判委员会的决定，赔偿委员会应当执行。

第十六条 赔偿委员会作出决定前，赔偿请求人撤回赔偿申请的，赔偿委员会应当依法审查并作出是否准许的决定。

§ 11 [Gütevereinbarung] Wenn der Entschädigung Fordernde und die entschädigungspflichtige Behörde durch die Verhandlung eine Vereinbarung erzielen, muss die Entschädigungskommission nach Feststellung und Bestätigung eine Beschlussurkunde über die Staatsentschädigung ausfertigen.

§ 12 [Grundsätze der Beweislast] Der Entschädigung Fordernde und die entschädigungspflichtige Behörde sind verantwortlich für das Einreichen von Beweisen zum Nachweis der Tatsachen, die Grundlage der von ihnen selbst vorgebrachten Behauptungen oder der Zurückweisung der Behauptung der Gegenseite sind. Wenn Umstände des § 29 Nr. 2 Staatsentschädigungsgesetz vorliegen, muss die entschädigungspflichtige Behörde Beweise einreichen.

Gibt es keinen Beweis oder reicht er nicht aus, um die Tatsachenbehauptung [der Partei] zu beweisen, so wird die Verantwortung für die ungünstigen Folgen von der Seite getragen, die die Beweislast trägt.

§ 13 [Beweislast für die Rechtmäßigkeit von Amtshandlungen] Die entschädigungspflichtige Behörde trägt die Beweislast für die Rechtmäßigkeit ihrer Amtshandlungen.

Der Entschädigung Fordernde kann die Beweise zum Nachweis der Rechtswidrigkeit der Amtshandlung einreichen, aber deswegen wird der entschädigungspflichtigen Behörde nicht die Beweislast für die Rechtmäßigkeit ihrer Amtshandlungen erlassen.

§ 14 [Beweisprüfung] Wenn einer der folgenden Umstände vorliegt, können Entschädigungskommissionen bestimmen, dass der Entschädigung Fordernde und die entschädigungspflichtige Behörde [Beweise]prüfen²:

- (1) der Streit über die Tatsache der Rechtsverletzung, die Folgen der Schädigung oder den ursächlichen Zusammenhang ist vergleichsweise groß;
- (2) der Streit, ob Umstände vorliegen, nach denen der Staat gemäß § 19 Staatsentschädigungsgesetz keine Schadenersatzhaftung übernimmt, ist vergleichsweise groß;
- (3) der Streit um die Form und die Gegenstände der Entschädigung ist vergleichsweise groß;
- (4) andere Umstände, bei denen die Entschädigungskommission der Ansicht ist, dass [die Beweise] geprüft werden müssen.

§ 15 [Beteiligung des Gerichtskomitees] Wenn Entschädigungskommissionen der Ansicht sind, dass es sich um große [oder] zweifelhafte Fälle handelt, müssen sie [die Fälle] dem Gerichtsvorsitzenden mit der Bitte melden, sie dem Gerichtskomitee zur Erörterung und zum Beschluss zu übergeben. Die Entschädigungskommissionen müssen den Beschluss des Gerichtskomitees vollstrecken.

§ 16 [Rücknahme des Antrags] Wenn der Entschädigung Fordernde vor der Ausstellung des Beschlusses der Entschädigungskommission den Antrag auf Entschädigung zurücknimmt, müssen die Entschädigungskommissionen nach dem Recht prüfen und beschließen, ob [der Rücknahme] stattgegeben wird.

² Beweisprüfung nach den §§ 47 ff. Einige Bestimmungen des Obersten Volksgerichtes über den Beweis im Zivilprozess.

第十七条 有下列情形之一的，赔偿委员会应当决定中止审理

- (一) 赔偿请求人死亡，需要等待其继承人和其他有扶养关系的亲属表明是否参加赔偿案件处理的；
- (二) 赔偿请求人丧失行为能力，尚未确定法定代理人的；
- (三) 作为赔偿请求人的法人或者其他组织终止，尚未确定权利义务承受人的；
- (四) 赔偿请求人因不可抗力事由，在法定审限内不能参加赔偿案件处理的；
- (五) 宣告无罪的案件，人民法院决定再审或者人民检察院按照审判监督程序提出抗诉的；
- (六) 应当中止审理的其他情形。

中止审理的原因消除后，赔偿委员会应当及时恢复审理，并通知赔偿请求人、赔偿义务机关和复议机关。

第十八条 有下列情形之一的，赔偿委员会应当决定终结审理

- (一) 赔偿请求人死亡，没有继承人和其他有扶养关系的亲属或者赔偿请求人的继承人和其他有扶养关系的亲属放弃要求赔偿权利的；
- (二) 作为赔偿请求人的法人或者其他组织终止后，其权利义务承受人放弃要求赔偿权利的；
- (三) 赔偿请求人据以申请赔偿的撤销案件决定、不起诉决定或者无罪判决被撤销的；
- (四) 应当终结审理的其他情形。

第十九条 赔偿委员会审理赔偿案件应当按照下列情形，分别作出决定：

- (一) 赔偿义务机关的决定或者复议机关的复议决定认定事实清楚，适用法律正确的，依法予以维持；

§ 17 [Unterbrechung] Wenn einer der folgenden Umstände vorliegt, müssen die Entschädigungskommissionen beschließen, die Bearbeitung zu unterbrechen:

- (1) wenn der Entschädigung Fordernde stirbt und es erforderlich ist, die Erklärung der Erben oder anderer Verwandter, die in einer Unterhaltsbeziehung stehen, abzuwarten, ob sie sich an der Behandlung des Entschädigungsfalls beteiligen wollen;
- (2) wenn der Entschädigung Fordernde die Geschäftsfähigkeit verliert und noch kein gesetzlicher Vertreter bestimmt worden ist;
- (3) wenn eine juristische Person oder eine andere Organisation, die als Entschädigung Fordernde fungiert, endet, und noch nicht bestimmt ist, wer [ihre] Rechte und Pflichten übernimmt;
- (4) wenn sich der Entschädigung Fordernde aus Gründen höherer Gewalt nicht innerhalb der gesetzlich bestimmten Handlungsfrist an der Behandlung des Entschädigungsfalls beteiligen kann;
- (5) wenn in Fällen, in denen auf Freispruch erkannt wurde, das Volksgericht die Wiederaufnahme beschließt oder die Volksstaatsanwaltschaft gemäß dem Verfahren zur Überwachung von Entscheidungen Beschwerde erhoben hat;
- (6) andere Umstände, bei denen die Behandlung unterbrochen werden muss.

Nach Wegfall der Gründe für die Unterbrechung muss die Entschädigungskommission unverzüglich in die Bearbeitung wieder aufnehmen, und [dies] dem Entschädigung Fordernden, der entschädigungspflichtigen Behörde und der erneut beratenden Behörde mitteilen.

§ 18 [Beendigung] Wenn einer der folgenden Umstände vorliegt, muss die Entschädigungskommission die Behandlung beenden:

- (1) wenn der Entschädigung Fordernde stirbt, keine Erben und keine anderen Verwandten hat, zu denen eine Unterhaltsbeziehung besteht, oder die Erben und anderen Verwandten, zu denen eine Unterhaltsbeziehung besteht, verzichten darauf, [ihre] Entschädigungsrechte zu verlangen;
- (2) wenn eine juristische Person oder eine andere Organisation, die als Entschädigung Fordernde fungiert, endet, und diejenigen, die [ihre] Rechte und Pflichten übernehmen, darauf verzichten, [ihre] Entschädigungsrechte zu verlangen;
- (3) der Beschluss über die Aufhebung des Falles, der Beschluss über die Nichterhebung der Anklage oder der Freispruch, auf die sich der Antrag auf Entschädigung des Entschädigung Fordernden stützt, wird aufgehoben;
- (4) andere Umstände, bei denen die Behandlung beendet werden muss.

§ 19 [Entscheidung] Während der Behandlung von Entschädigungsfällen müssen die Entschädigungskommissionen je nach der Sachlage wie folgt beschließen:

- (1) wenn im Beschluss der entschädigungspflichtigen Behörde oder im Beschluss der erneuten Verwaltungsberatung der erneut beratenden Behörde die Tatsachen korrekt festgestellt worden sind

(二) 赔偿义务机关的决定、复议机关的复议决定认定事实清楚，但适用法律错误的，依法重新决定；

(三) 赔偿义务机关的决定、复议机关的复议决定认定事实不清、证据不足的，查清事实后依法重新决定；

(四) 赔偿义务机关、复议机关逾期未作决定的，查清事实后依法作出决定。

第二十条 赔偿委员会审理赔偿案件作出决定，应当制作国家赔偿决定书，加盖人民法院印章。

第二十一条 国家赔偿决定书应当载明以下事项：

(一) 赔偿请求人的基本情况，赔偿义务机关、复议机关的名称及其法定代表人；

(二) 赔偿请求人申请事项及理由，赔偿义务机关的决定、复议机关的复议决定情况；

(三) 赔偿委员会认定的事实及依据；

(四) 决定的理由及法律依据；

(五) 决定内容。

第二十二条 赔偿委员会作出的决定应当分别送达赔偿请求人、赔偿义务机关和复议机关。

第二十三条 人民法院办理本院为赔偿义务机关的国家赔偿案件参照本规定。

第二十四条 自本规定公布之日起，《人民法院赔偿委员会审理赔偿案件程序的暂行规定》即行废止；本规定施行前本院发布的司法解释与本规定不一致的，以本规定为准。

und das Recht richtig angewandt wurde, wird er nach dem Recht aufrechterhalten;

(2) wenn im Beschluss der entschädigungspflichtigen Behörde oder im Beschluss der erneuten Verwaltungsberatung der erneut beratenden Behörde die Tatsachen korrekt festgestellt worden sind, das Recht aber fehlerhaft angewandt wurde, wird er nach dem Recht neu gefasst;

(3) wenn im Beschluss der entschädigungspflichtigen Behörde oder im Beschluss der erneuten Verwaltungsberatung der erneut beratenden Behörde die Tatsachen unklar [oder] Beweismittel unzureichend sind, wird der Beschluss nach einer Tatsachenklärung nach dem Recht neu gefasst;

(4) wenn die entschädigungspflichtige Behörde oder die erneut beratende Behörde nach dem Ablauf der Frist noch keinen Beschluss ausgestellt hat, wird der Beschluss nacheiner Tatsachenklärung nach dem Recht gefasst.

§ 20 [Schriftlicher Beschluss] Wenn Entschädigungskommissionen einen Beschluss bei der Behandlung von Entschädigungsfällen fassen, müssen sie einen schriftlichen Beschluss über Staatsentschädigung ausfertigen und mit dem Siegel des Volksgerichts siegeln.

§ 21 [Inhalt der Beschlüsse] Schriftliche Beschlüsse über Staatsentschädigung müssen die folgenden Gegenstände enthalten:

(1) die grundlegende Situation des die Entschädigung Fordernden, die Bezeichnungen und gesetzlich bestimmten Repräsentanten der entschädigungspflichtigen Behörde und der erneut beratenden Behörde;

(2) Gegenstand des Antrages und Gründe des die Entschädigung Fordernden, die Situation des Beschlusses der entschädigungspflichtigen Behörde und des Beschlusses der erneuten Verwaltungsberatung der erneut beratenden Behörde;

(3) Tatsachen und Grundlagen, die von der Entschädigungskommission festgestellt wurden;

(4) Gründe und Rechtsgrundlage des Beschlusses;

(5) Inhalt des Beschlusses.

§ 22 [Zustellung des Beschlusses] Die Beschlüsse der Entschädigungskommission müssen getrennt dem Entschädigung Fordernden, der entschädigungspflichtigen Behörde und der erneut beratenden Behörde zugestellt werden.

§ 23 [Analoge Anwendung] Wenn Volksgerichte Fälle erledigen, in denen sie selbst als die entschädigungspflichtige Behörde fungieren, werden die Bestimmungen berücksichtigt.

§ 24 [Inkrafttreten; Vorrang gegenüber alten justiziellen Interpretationen] Vom Tag der Bekanntmachung dieser Bestimmungen an werden die „Vorläufigen Bestimmungen zum Verfahren der Behandlung von Fällen der Entschädigung durch die Entschädigungskommissionen der Volksgerichte“³ aufgehoben; soweit justizielle Interpretationen, die vor Durchführung dieser Bestimmungen von die-

³Abgedruckt in: Amtsblatt des Obersten Volksgerichts [中华人民共和国最高人民法院公报] 1996, Nr. 3, S. 91 ff..

sem Gericht bekannt gemacht worden waren, mit diesen Bestimmungen nicht übereinstimmen, gelten diese Bestimmungen.

Übersetzung und Paragraphenüberschriften von *Xiang Jieyi*.